

	STADI AULI	INDOKI		
Bürgermeister Matthias Burth			Vorlagen-Nr. 10/121/2019	
Sitzung am 13.05.2019	Gremium Gemeinderat	St Ö	Zuständigkeit D Entscheidung	
TOP: 16	Änderung der Hauptsatzu - Festlegung der Sitzzahle		ie beschließenden Ausschüsse	
	9 GemO BW kann der Gemeir		urch die Hauptsatzung beschließende engebiete zur dauernden Erledigung	
Durch die Hauptsatzung der Stadt Aulendorf wurden der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Verwaltungsausschuss als beschließende Ausschüsse gebildet.				
und mindest		liederzahl	bs. 1 GemO BW aus dem Vorsitzenden kann auch ungerade sein. Für die veils Stellvertreter zu bestellen.	
Die Hauptsatzung der Stadt Aulendorf legt in § 5 Abs. 2 fest, dass die beschließenden Ausschüsse jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderates bestehen.				
Mit der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Juli 2019 wird sich die Sitzzahl des Gemeinderates von 14 auf 18 Sitze erhöhen. Mit Erhöhung der Sitzzahlen des Gemeinderates stellt sich die Frage, ob in diesem Zusammenhang auch die Sitzzahlen für die beschließenden Ausschüsse angepasst werden sollen.				
In der Vergangenheit war es üblich, dass sich die Größe der Sitzzahlen in den Ausschüssen an der Sitzzahl des Gemeinderates orientiert hat.				
Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Sitzzahlen für die beschließenden Ausschüsse von sieben auf neun Sitze zu erhöhen.				
Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Erhöhung der Sitzzahlen zum Anlass genommen werden, sich Gedanken darüber zu machen, ob mit der Erhöhung der Sitzzahlen auch die Zuständigkeiten und Wertgrenzen der beschließenden Ausschüsse gestärkt werden sollten. Von der Verwaltung würde dies befürwortet werden.				
Beschlussantrag: Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend vorzunehmen, dass die Sitzzahlen für die beschließenden Ausschüsse von sieben auf neun Sitze erhöht werden.				
Anlagen: keine				
Beschlussau Aulendorf, de	☐ Kämmerei	⊠ Haup □ Baua		